

# Verein Strahlungsfreies Kreuzlingen

Burgstrasse 3 - CH-8280 Kreuzlingen - 071 688 94 70 - [info@strahlungsfrei.ch](mailto:info@strahlungsfrei.ch) - [www.strahlungsfrei.ch](http://www.strahlungsfrei.ch)

Medienmitteilung, 22. August 2014

## Sunrise akzeptiert Gerichtsentscheid gegen Antenne

**Das Verwaltungsgericht hat vor den Sommerferien den Bau einer leistungsstarken Mobilfunkanlage (Handy-Antenne) an der Emil-Bächler-Strasse abgelehnt. Sunrise verzichtet nun darauf, diesen Entscheid beim Bundesgericht anzufechten. Damit ist er rechtskräftig und Sunrise muss für alle Kosten aufkommen. Dieser Erfolg wurde wegen der Solidarität unter den vielen betroffenen Quartierbewohnern und der Unterstützung durch den Verein Strahlungsfrei.ch möglich.**

Seit 2009 beabsichtigt Sunrise eine leistungsstarke Mobilfunkanlage samt Antennenmast auf dem Haus an der Emil-Bächler-Strasse 3 zu bauen. Das kantonale Verwaltungsgericht hat diese Ende April 2014 abgelehnt. Die betroffenen Anwohner haben nun die erfreuliche Nachricht erhalten, dass Sunrise auf eine Anfechtung des Entscheides beim Bundesgericht verzichtet. Die Freude ist besonders gross, weil Sunrise sämtliche Verfahrenskosten in der Höhe von 3'500 Franken aufgebracht bekommt und eine Entschädigung in der Höhe von fast 8'000 Franken an die Einsprecher zahlen muss. Gegen 150 Rekurrenten haben sich damals im Quartier solidarisiert und mit Unterstützung von Strahlungsfrei.ch erfolgreich mehrjährigen Widerstand geleistet. Anderen Betroffenen soll dieses Beispiel Mut machen.

Sunrise hat bereits angekündigt, nach einem neuen Standort für die Antenne zu suchen. Allen Hauseigentümern sei an dieser Stelle dringend geraten, auf die verlockenden Mietverträge der Mobilfunkbetreiber zu verzichten. Diese sind nämlich völlig einseitig zum Nachteil der Hauseigentümer abgefasst. Das Bundesgericht hat bereits vor einigen Jahren festgehalten, dass Mobilfunkantennen den Wert von Liegenschaften beeinträchtigen können. Betroffene Liegenschaften sind kaum mehr verkauf- und vermietbar und wenn doch, dann nur mit hohen Einbussen. Die Wertminderung betrifft nicht nur das Haus mit der Antenne auf dem Dach, sondern auch die umliegenden Gebäude und Grundstücke.

Das Bundesgericht hat ausserdem dokumentiert, dass Sunrise über eine Haftpflichtversicherung von etwa zwei Millionen Franken verfügt. Das ist lächerlich wenig für eine so grosse Firma, wenn man vergleicht, dass die meisten Autofahrer heute mit 100 Millionen Franken gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Zudem hat Sunrise nie dargelegt, ob gesundheitliche Strahlenschäden von dieser Versicherung gedeckt sind. Das Rückversicherungsunternehmen SwissRe warnt ausdrücklich vor den hohen Risiken von Funkstrahlung. Wenn gesundheitliche Schäden immer öfters nachgewiesen werden, wie kürzlich vor dem obersten Gericht in Italien, dann wird es teuer für die Mobilfunkbranche und für Eigentümer, welche ihre Grundstücke und Häuser für Antennen zur Verfügung stellen (siehe auch [beiliegende Info der Stadt Kreuzlingen](#)).



Die Freude der Betroffenen im Quartier ist gross